

An **Interessierte**

Von Paul M. Schröder (Verfasser)

eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de

Seiten 1

Datum 24. September 2010 (vdleyen-kuerzungen-sgb2-bundeshaushalt-2011.pdf)

Bundesministerin Ursula von der Leyen (CDU) und der „ehrliche Umgang“ mit Haushaltsdaten¹

Beurteilen Sie die „Ehrlichkeit der Bundesministerin“ selbst: Zwei Zitate zum Haushaltsplan 2011 (Entwurf) und eine Tabelle mit den amtlichen Haushaltsdaten 2008 (Soll und Ist) und 2011 (Entwurf).

Die Zitate:

„Wir kehren bei den **Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik (?)** auf das Vorkrisenniveau zurück: **9,5 Milliarden Euro für 2011**. Das sind **400 000 Euro mehr, als 2008 zur Verfügung standen**, obwohl das Niveau der Arbeitslosigkeit von 2008 schon heute wieder erreicht ist.“²

In „Das Parlament“ heißt es dazu: „... Ein weiterer großer Sparposten ist die Kürzung der Mittel für Umschulungen, Qualifizierungen und Weiterbildungen von Arbeitslosen. **Mit den in diesem sogenannten Eingliederungstitel eingeplanten Mitteln liege man noch über dem Niveau des Jahres 2008**, obwohl damals die Arbeitslosigkeit höher gewesen sei. Sie halte das alles für ‚verhältnismäßig‘, betonte die Ministerin. ...“³

Die Tabelle (in Millionen Euro)⁴

	Soll 2008	Ist 2008	Soll 2011
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (ohne Bundesprogramme)(a) (1)	6.400	5.357	4.660
Bundesprogramme			
Beschäftigungspakte für ältere Arbeitnehmer (2)	99	118	350
Bundesprogramm Kommunal-Kombi (2)	143	18	90
Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ (neu 2011)	-	-	200
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (einschl. Bundesprogramme)	6.642	5.493	5.300
Verwaltungskosten für die Durchführung ... (des SGB II - Bund) (b)	3.600	3.776	4.200
Gesamtbudget (ohne Bundesprogramme) (a + b)	10.000	9.133	8.860
Gesamtbudget (einschließlich Bundesprogramme)	10.242	9.269	9.500

(1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gemäß SGB II (**SGB II-Eingliederungstitel**)

(2) Im Haushaltsjahr 2008 wurden die Mittel für diese Bundesprogramme in getrennten Haushaltstiteln veranschlagt und abgerechnet. (1112/686 12 und /681 21) Seit dem Haushaltsjahr 2009, und damit auch 2011, werden die Mittel für diese Bundesprogramme im Rahmen des Haushaltstitels mit der Zweckbestimmung „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (1112/685 11) veranschlagt.

Der „Vorteil“ einer Veranschlagung der Mittel für die Bundesprogramme im Rahmen dieses Haushaltstitels (1112/685 11): Die Ausgaben für die Bundesprogramme werden Teil des sog. Gesamtbudgets (§ 46. Abs. 1 Satz 5 SGB II: Leistungen zur Eingliederung in Arbeit plus SGB II Verwaltungskosten des Bundes) und müssen damit gemäß § 46 Abs. 4 SGB II **zur Hälfte aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit finanziert** werden („Eingliederungsbeitrag“).

Ein weiterer „Vorteil“: Bei Vergleichen mit dem Haushaltsjahr 2008 erscheint die Kürzung der Mittel für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ geringer zu sein als bei unveränderter Veranschlagung der Mittel für die Bundesprogramme in getrennten Haushaltstiteln. ■

¹ siehe auch: BIAJ-Kurzmitteilung vom 16. September 2010 (bundeshaushalt-2011-sgb2-eingliederungstitel.pdf)

² "Eine Bilanz, die sich sehen lassen kann." (Hervorhebung und Einfügung Fragezeichen durch Verfasser)
http://www.bmas.de/portal/47858/2010_09_16_leyen_bt_haushalt.html

³ Michaela Hoffmann, Warten auf die Regelsätze ... Von der Leyen verteidigt Kürzungen ... (Hervorhebung durch Verfasser) Quelle: <http://www.das-parlament.de/2010/38/WirtschaftFinanzen/31341083.html>

⁴ Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung 2008; Bundeshaushalt 2011 (Entwurf)